

Bekanntmachung

Die 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe findet am Dienstag, den 26.09.2017 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 05.09.2017
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Annahme einer Sponsoringleistung für die Veranstaltung "Lange Nacht 2017"
Vorlage: B 0046/2017
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 6.1 Förderung Frankenstraße 47 in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: H 0050/2017
- 6.2 Bestellung eines Erbbaurechtes auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund in der Gemarkung Devin, Flur 1, Flurstück 294 teilweise
Vorlage: H 0064/2017
- 6.3 Wartung und Instandhaltung Straßenbeleuchtung
Vorlage: H 0053/2017
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Christian Meier
Vorsitz

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Finanzen und Vergabe

Niederschrift der 12. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 05.09.2017
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:40 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Christian Meier

stellv. Vorsitzende/r

Herr Olaf Hölbing

Herr Marc Quintana Schmidt

Mitglieder

Herr Richard Kinder

Herr Rüdiger Kuhn

Herr Thoralf Pieper

Herr Gerd Schlimper

Herr Peter van Slooten

Vertreter

Frau Brigitte Kraska-Röll

Vertretung für Frau Susanne Lewing

Protokollführer

Frau Constanze Schütt

von der Verwaltung

Frau Heike Benz

Herr Stephan Bogusch

Frau Ulrike Danzmann

Frau Marlis Füssel

GDAZUBI

Herr Dr. Christoph Langner

Frau Gisela Steinfurt

Herr Wolfgang Sund

Herr Jörn Tuttlies

Gast

Herr Jürgen Müller

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 25.07.2017
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

- 3.1 Abwasserbeseitigungskonzept der Hansestadt Stralsund, Fortschreibung 2017- 2038
Vorlage: B 0033/2017
- 3.2 Annahme von Geldspenden an den Zoo in Gesamthöhe von 3.250,- €
Vorlage: H 0040/2017
- 3.3 Annahme einer Sachspende für die Stadtbibliothek Stralsund in Höhe von 220 €
Vorlage: H 0051/2017
- 4 Beratung zu aktuellen Themen - keine
- 5 Verschiedenes
- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Meier informiert, dass die Vorlage unter TOP 6.6 H 0061/2017 - Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet "Ehemalige Ölspaltanlage" von der Verwaltung zurückgezogen wurde.

Die Tagesordnung wird mit der genannten Änderung bestätigt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 25.07.2017

Die Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe wird ohne Änderungen/ Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmung 2 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Abwasserbeseitigungskonzept der Hansestadt Stralsund, Fortschreibung 2017- 2038 Vorlage: B 0033/2017

Zu Gast ist Herr Jürgen Müller von der Rewa.

Dem Rederecht für Herrn Müller wird mehrheitlich zugestimmt.

Herr Pieper erklärt, dass man mit Investitionen in die Zukunft guckt. Er fragt, inwieweit der Erfahrungswert der letzten Jahre in die neuen Preise eingeflossen ist.

Herr Müller erläutert, dass Investitionen nicht in die Zukunft geschoben werden. Er erklärt, dass im Jahr 1994 das 1. Abwasserbeseitigungskonzept entstanden ist und fortgeschrieben wurde. Weiterhin macht er Ausführungen zu der Vorgehensweise zum damaligen Zeitpunkt. Er merkt an, dass sich in den vergangenen Jahren die Bedingungen und die Gesetzgebung grundlegend geändert haben und mit in Kraft treten der Selbstüberwachungsverordnung der Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen bis spätestens 2010, mittels Kameraeinsatz, eine Befahrung der Kanäle erfolgen musste. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ungefähr 700 km Kanäle vorhanden sind, deren Befahrung einen dementsprechend langen Zeitraum einnimmt. Weiterhin wurde es erforderlich, ein Rohrschadenkataster und eine regelmäßige Dichtigkeitsprüfung einzuführen. Das Rohrschadenkataster in der Schadensklasse 5 beurteilt einen sofortigen Sanierungsbedarf. In Abgrenzung dazu legt die Schadensklasse 4 einen kurzfristigen Sanierungsbedarf nahe. Hierbei sind in der Hansestadt Stralsund noch 15 km woanders die sofortigen Sanierungsbedarf haben. Derzeit stehen ca. 2 Mio. € für Investitionen und ca. 2 Mio. € für Reparatur und Instandhaltung zur Verfügung. Darin eingeschlossen ist der Eigenanteil der Stadtverwaltung für die Beteiligung in Höhe von 50 % an den Regenkanälen, die von der Rewa gebaut werden. Die Kosten sind so in das Konzept eingepreist, wie sie sich momentan am Markt ergeben. Das heißt, wenn die Kosten steigen werden auch geringfügig die Entgelte steigen. Danach wird die Kalkulation für die Abwasserbeseitigung in 2018 angepasst.

Er merkt an, dass bei der Erfüllung des Konzeptes auch Investitionen und Fördermittel zu berücksichtigen sind, die im Vorfeld nicht absehbar sind. Weiter ist noch unklar, ob die Tribseer Vorstadt demnächst Sanierungsgebiet wird oder nicht, sodass Verschiebungen möglich sind. Das Abwasserbeseitigungskonzept soll dabei der Leitfaden bis 2038 sein.

Her Pieper fragt, was die Herstellung/ Sanierung von 1 m Leitung kostet und wenn 2 Mio. € im Jahr zur Verfügung stehen, wie weit man damit kommt.

Herr Müller antwortet, dass 1 m Leitung zwischen 1000 € und 5000 € kosten kann und dies von der Tiefenlage abhängig ist. In der Hansestadt Stralsund besteht in flachen Bereichen eine Tiefe von 1,20 m, an anderen Stellen sind diese aber auch zwischen 5 - 6 m tief. Der durchschnittliche Abschreibungssatz für Rohrleitungen beträgt 1,78 % bei 80 Jahren. Wird auf 2 % aufgerundet müssten pro Jahr 14 km saniert werden, um eine gute Qualität der Anlagen zu erhalten. Das ist aktuell nicht realisierbar.

Herr R. Kuhn merkt an, dass der Abwasserzweckverband auf Rügen Leerrohre für Breitbandtechnik installiert hat. Er fragt, ob das in der Hansestadt Stralsund auch sinnvoll wäre oder vorgesehen ist.

Herr Müller antwortet, dass dort wo es erforderlich ist, Leerrohre miteingebaut werden, allerdings nicht grundsätzlich für die Telekommunikation, sondern für die eigenen Übertragungswege der Rewa. Es gibt die Telnet GmbH, die in der Hansestadt Stralsund für den Ausbau sorgt.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0033/2017 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 3.2 Annahme von Geldspenden an den Zoo in Gesamthöhe von 3.250,- € Vorlage: H 0040/2017

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zur Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss die Vorlage H 0040/2017 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

**zu 3.3 Annahme einer Sachspende für die Stadtbibliothek Stralsund in Höhe von 220 €
Vorlage: H 0051/2017**

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zur Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss die Vorlage H 0051/2017 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen - keine

zu 5 Verschiedenes

Frau Steinfurt nimmt Bezug auf die Niederschrift der letzten Sitzung in der u.a. die Haushaltsdurchführung besprochen wurde. Sie sagt, dass sie in dem Zusammenhang auf den Haushaltserlass aufmerksam gemacht und angekündigt hat, dass die Verwaltung Bewirtschaftungsverfügungen vorbereiten wird. Dazu gibt Frau Steinfurt eine kurze Ausführung. Sie erklärt, dass sich die Notwendigkeit der Bewirtschaftungsverfügungen aus dem Haushaltserlass selbst ergab. Die Hansestadt hat planmäßig ein Defizit im Finanzhaushalt des Jahres 2017. Die Rechtsaufsicht hat bewusst auf eine Anordnung von Bewirtschaftungsverfügungen oder Ausgabebeschränkungen verzichtet, weil die Hansestadt rechtzeitig angezeigt hat, dass sie Bewirtschaftungsverfügungen aussprechen will. Dabei handelt es sich um Konsolidierungsmaßnahmen in einer Größenordnung von 900.200,00 €. Die Bewirtschaftungsverfügungen wurden von der Kämmerei vorbereitet, den Ämtern mitgeteilt und um Rückmeldung gebeten. Dabei mussten an einigen Stellen Verfügungen aufgehoben werden, wozu es jedoch Alternativvorschläge gab. Damit sind die Bewirtschaftungsverfügungen nun in der Gestalt verfügt worden, dass angefangen von 100 € bis 40 T € Einschränkungen in den einzelnen Sachkonten auferlegt wurden. Es sind rund 140 Untersachkonten betroffen. Dabei merkt Frau Steinfurt an, dass dies keine Einschränkungen sind, die Außenwirkung haben. Weiterhin wurden im investiven Bereich einige Sachkonten formell gesperrt, z.B. Ankauf von Ackerflächen oder Einschränkungen bei Fahrzeugkäufen. Der restliche Betrag, der durch Einsparungen nicht erzielt werden konnte, wird durch Mehreinzahlungen und Fördermittel, die nicht geplant waren, aufgebracht. Daher wird aktuell prognostiziert, dass kein Investitionskredit benötigt wird.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Beratungsergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

gez. Christian Meier
Vorsitzender

gez. Constanze Schütt
Protokollführung

Titel: Annahme einer Sponsoringleistung für die Veranstaltung "Lange Nacht 2017"

Federführung:	Eigenbetrieb Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund	Datum:	18.07.2017
Bearbeiter:	Kretzschmar, Andre		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	11.09.2017	

Sachverhalt:

Seit vielen Jahren organisiert der Eigenbetrieb Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund die "Lange Nacht des offenen Denkmals". Zielstellung dieser Veranstaltung ist es, die Denkmale der Stralsunder Altstadtinsel kulturell in Szene zu setzen und so für die Stralsunder Bevölkerung und Gäste der Stadt erlebbar zu machen.

Die Kosten dieser Veranstaltung können zum übergroßen Teil – aber nicht gänzlich aus den Eintrittsgeldern gedeckt werden. Es müssen also weitere Mittel eingeworben werden, um die Durchführung dieser Veranstaltung zu gewährleisten.

Die Sparkasse Vorpommern ist bereit, die „Lange Nacht des offenen Denkmals“ mit einer Summe von 4.000,00 Euro zu unterstützen.

Die Dienstanweisung Nr. 03/2012 mit Stand vom 25.04.2013 regelt das Verfahren für den Umgang mit Zuwendungen. Die Entscheidung zur Annahme der Zuwendung fällt in den Zuständigkeitsbereich der Bürgerschaft. Nach Entgegennahme des Angebotes lt. Anlage durch den Oberbürgermeister wird der Vorgang der Bürgerschaft zur Annahme zugeleitet.

Der Zuwendungsbetrag wird durch den Eigenbetrieb eingenommen und zur Deckung der Ausgaben für die „Lange Nacht des offenen Denkmals“ 2017 verwendet.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Zuwendung der Sparkasse Vorpommern.

Alternativen:

Es sind keine Alternativen vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Zuwendung der Sparkasse Vorpommern in Höhe von 4.000,00 € durch den Eigenbetrieb anzunehmen und zur Deckung der Ausgaben für die „Lange Nacht des offenen Denkmals“ 2017 zu verwenden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Kosten.

Termine/ Zuständigkeiten:

Zuständig: Eigenbetrieb Tourismuszentrale

Anlage Annahme des Angebotes

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt "Eigenbetrieb Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund" wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

18. Juli 2017

Datum



Unterschrift